

Mitteilung Nr. MIT - FS 16/2026		
zum Antrag nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS - 29/2026 Francesco Hellmut Secci „Die Möwen“ 09.03.2026 Zustand der Oberflächengewässer	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU bis 2015, in Ausnahmefällen bis 2027, alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen.

Wir fragen den Magistrat,
in welchem Zustand befinden sich derzeit die Oberflächengewässer Bremerhavens (Rohr, Lune, Alte Lune, Neue Aue, Geeste) und welche konkreten Maßnahmen sind geplant um ggf. den „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ bis 2027 doch noch zu erreichen?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Der Zustand der genannten Gewässer ist im „Bremischen Beitrag zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für das Flussgebiet Weser“ dargestellt. Der Bericht ist auf der Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft veröffentlicht und enthält die im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erhobenen und fachlich bewerteten Daten.

Die Gewässer Rohr, Lune, Alte Lune, Neue Aue und Geeste werden im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie als erheblich veränderte Gewässer eingestuft. In der aktuellen Bewertung wird das ökologische Potenzial dieser Gewässer als „unbefriedigend“ und der chemische Zustand als „schlecht“ bewertet. Im Vergleich zum vorhergehenden Bewirtschaftungszeitraum, in dem das ökologische Potenzial mit „schlecht“ bewertet wurde, ist eine Verbesserung der Einstufung erfolgt.

Die Bewertung und Zielsetzung erfolgen im Rahmen der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der darauf aufbauenden Bewirtschaftungsplanung. Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung ist davon auszugehen, dass das Ziel eines „guten ökologischen Zustands“ bzw. eines „guten ökologischen Potenzials“ bis zum Jahr 2027 im Land Bremen überwiegend nicht erreicht werden wird. Diese Einschätzung entspricht der Situation in vielen Regionen Deutschlands. Vor diesem Hintergrund wird auf europäischer Ebene über eine Fortführung bzw.

Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie beraten.

Im Maßnahmenprogramm sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustandes beitragen sollen. Hierzu zählen insbesondere die Überprüfung von Einleitstellen (insbesondere Regenwassereinleitungen), morphologische Verbesserungen der Gewässer, Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit sowie eine ökologisch angepasste Gewässerunterhaltung.

Da es sich um ein übergeordnetes Maßnahmenprogramm handelt, werden konkrete Maßnahmen im Rahmen der fachlichen Planung schrittweise weiter konkretisiert. Hierzu gehören unter anderem:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit für aquatische Organismen, beispielsweise am Schöpfwerk Neue Aue, am Tidesperrwerk an der Geeste sowie am Ruggensiel in der Geesteniederung.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität durch die Überprüfung bestehender Misch- und Regenwassereinleitungen. Dabei wird geprüft, ob die jeweiligen Einleitungen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfungen wird im Rahmen weiteren fachlichen Planung über mögliche zusätzliche Maßnahmen entschieden.

Neuhoff
Bürgermeister